



Dr. Hanna Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
sowie Fraktion SPD

im Bezirksausschuss 18,
Untergiesing-Harlaching
BA-Geschäftsstelle Süd

04.07.2024

Anpassung der Stadionverordnung

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02748 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 20.07.2021

Sehr geehrte Frau Dr. Schuster-Brandis,
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses BA18,

ich komme zurück auf den oben genannten Antrag und möchte mich dafür entschuldigen, dass die Beantwortung so lange gedauert hat. Dies ist insbesondere dem enorm hohen Arbeitspensum geschuldet, welches im Bereich des Veranstaltungsbüros des Kreisverwaltungsreferats jährlich zu leisten ist.

Mit Antrag vom 20.07.2021 haben Sie folgenden Antrag gestellt:

„Der Bezirksausschuss 18 fordert eine erneute Überarbeitung der geplanten Änderung der Stadionverordnung. Diese soll in Zusammenarbeit insbesondere mit den anliegenden Anwohner*innen im BA 17 und 18 sowie den betroffenen Vereinen, dem Fanprojekt München, Fan-Vertreter*innen sowie der örtlichen Polizei und den BAs 17 und 18 erfolgen. Wichtigstes Ziel des Bezirksausschusses ist es, die beiden im BA 17 und BA 18 befindlichen Fan-Treffpunkte am Grünsplatz sowie am Candidplatz (Löwen-Treff) aus dem Geltungsbereich der neuen Stadionverordnung auszunehmen.“

Der Inhalt Ihres Antrages betrifft damit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt.

Zu Ihrem Antrag kann ich Ihnen daher im Ergebnis Folgendes mitteilen:

Obwohl die schriftliche und abschließende Beantwortung des Antrages nun fast drei Jahre gedauert hat, konnten die Wünsche des BA zum Großteil noch direkt im Sommer 2021 umgesetzt werden. Erfreulicherweise hatte der Antrag das KVR damals noch erreicht, bevor der Beschluss zur Änderung der Stadionverordnungen in den Stadtrat ging. Der wichtigste Wunsch des Bezirksausschusses konnte dadurch noch direkt eingearbeitet und umgesetzt werden: Die beiden Fantreffpunkte sowohl am Grünspitz als auch am Candidplatz wurden aus dem Geltungsbereich der Grünwalder Stadionverordnung herausgenommen. Die Verordnung in der aktuell gültigen Fassung vom 11.08.2021 enthält im Geltungsbereich beide Örtlichkeiten nicht.

Hinsichtlich der Beteiligung der gewünschten Stellen möchte ich festhalten, dass die Polizei die für die Verordnung notwendigen Gefahrenprognosen erstellte und in enger Zusammenarbeit mit dem KVR ohnehin beteiligt war. Weiterhin wurden sowohl die Vereine als auch das Fanprojekt vom Kreisverwaltungsreferat im Rahmen der Beschlussfassung über die geplanten Inhalte vorab informiert. Daneben wurden verschiedene BA-Anträge im Rahmen der Beschlussfassung berücksichtigt und soweit möglich auch umgesetzt (siehe dazu z.B. oben).

Grundsätzlich nicht berücksichtigt werden kann der Wunsch, dass bei der Änderung der Verordnung auch Anwohnende und Fan-Vertreter*innen sich im Verfahren beteiligen können. Im allgemeinen Sicherheitsrecht steht die Gefahrenprognose im Vordergrund, wonach Regelungen nur bei Vorliegen von Gefahren getroffen werden dürfen, welche von den Sicherheitsbehörden festgestellt werden. Eine Bürger*innenbeteiligung ist hier demnach nicht vorgesehen.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin